

Wie stelle ich einen ASP-Antrag?

Seelisch verletzte und psychisch erkrankte Menschen, die nicht nur einen kurzen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, können einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachamt Eingliederungshilfe stellen.

Wir von vitaCurare unterstützen Sie vom ersten Antragsschreiben bis zur Bewilligung Ihrer Eingliederungshilfe! Zunächst erklären Ihnen, was bei einem Antrag auf Sie zukommt.

Antragsverfahren

Erstens: Formlosen Antrag stellen

Zuerst müssen Sie einen schriftlichen, persönlichen Antrag beim Fachamt/ Eingliederungshilfe einreichen. Der Antrag kann formlos erfolgen, also durch einen kurzen Brief. Hier können Sie auch schon sagen, bei welchem Anbieter Sie die ASP in Anspruch nehmen möchten.

Zweitens: Unterlagen einreichen

Zusätzlich benötigt das Fachamt Eingliederungshilfe einige Unterlagen von Ihnen. Deswegen werden wir mit Ihnen folgende Dokumente sammeln, bei Bedarf gemeinsam ausfüllen und Ihrem Antrag hinzufügen:

- Stammdatenblatt/ Erhebung Ihrer persönlichen Daten
- Checkliste des Fachamtes/ Grundsicherung
- Einwilligungserklärung des Fachamtes/ Grundsicherung
- ggf. Nachweis über Aufenthaltsstatus
- Schweigepflichtsentbindung des Trägers
- Nachweis über Miethöhe
- Nachweis über Höhe der Heizkosten
- Kontoauszüge Ihres Girokontos der letzten 3 Monate
- Nachweis über bestehende Hausrat-/Haftpflichtversicherung
- Sonstige Vermögensnachweise (Sparbücher, Aktien etc.)

Bei erstmaliger Einkommens- und Vermögensprüfung zusätzlich:

- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebestätigung aller zum Haushalt gehörender Personen
- ggf. Kopie Schwerbehindertenausweis und Feststellungsbescheid

Drittens: Gespräch beim ärztlichen Dienst

Nur Menschen, die aufgrund ihrer seelischen Verletzung oder psychischen Erkrankung ihren Alltag nicht bewältigen können, erhalten eine ASP-Leistung. Um festzustellen ob Sie leistungsberechtigt sind, findet in der Regel eine Begutachtung nach Aktenlage durch einen Psychiater statt. In einigen Fällen kann es auch zu einem persönlichen Gespräch beim ärztlichen Dienst kommen. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie diesbezüglich Sorge haben. Wir können Ihnen genau erklären, was auf Sie zu kommt.

Viertens: Gesamtplangespräch

Sobald ihre Personenzugehörigkeit festgestellt wurde, wird die Planung ihrer Hilfe konkreter. Dafür findet in der Regel ein Termin im Fachamt für Eingliederungshilfe statt, bei dem wir gerne dabei sind. Hier wird besprochen, welche Unterstützung Sie brauchen und welche Ziele Sie in der ASP verfolgen möchten.

Fünftens: Bewilligung

Nun erhalten Sie per Post eine Bewilligung über Ihre Eingliederungshilfe für einen bestimmten Zeitraum (zum Beispiel ein halbes Jahr). Bitte leiten Sie diese an uns weiter, damit wir uns rechtzeitig um einen Weiterbewilligungsantrag kümmern können.

Außerdem werden die Ergebnisse Ihres Gesamtplangespräch schriftlich im sogenannten Gesamtplan festgehalten. Lesen Sie diesen bitte aufmerksam durch und machen Sie Anmerkungen, wenn sie damit nicht einverstanden sind. Senden Sie das beigelegte Formular, in dem Sie dem Gesamtplan zustimmen, unterschrieben an das Fachamt für Eingliederungshilfe zurück.

Besonderheiten im Antragsverfahren

Die Bearbeitung eines ASP-Antrages dauert manchmal von behördlicher Seite sehr lange. Oft vergehen von der Antragsstellung bis zur Bewilligung mehrere Monate.

Uns ist bewusst, dass die Lösung mancher Notlagen nicht warten kann und Sie schneller Unterstützung benötigen. Daher können wir bei besonderer Dringlichkeit auch schon vor Erhalt eines Bewilligungsbescheides mit Ihrer Hilfe starten. Sprechen Sie uns gerne darauf an!